

Im Wandel der Zeiten.

Für das Lob, das Wilhelm II. dem Volk gekostet hat, rechnet sich die Germania durch folgende Aufstellung: Am 15. Juni 1898 erhielt Reichstagsler Graf Caprivi eine Cabinetsorder, in welcher ihm volle Anerkennung und unerschütterliche Dank für die Durchbringung der Militärvorlage ausgesprochen wird...

Die territoriale Veränderung gegen die menschliche Freiheit ist durch die Verkündung des Reichengesetzes aufgedeckt worden, die die Vergarbeitszeit, in ihrer neuesten Nummer veröffentlicht. Sie ist sehr gefährlicher und infamer, je mehr man bemerkt war, sie geben zu halten in der richtigen Erkenntnis, daß die im Dunkel schleichende Verfolgung schrecklich wirkt als die offene Androhung gefesselter Leiber...

Auch die Germania ist nicht immer so boshaft gewesen. Aber die Zeiten haben sich geändert und mit ihnen auch sie.

Als ein „ungewöhnliches Ereignis“ feiert die Berliner Scherzpresse in Spaltenlangen Ergüssen die Ankunft des deutschen Kaisers in seiner Haupt- und Residenzstadt, die am Mittwoch erfolgte. Der „Botschafter“ berichtet verzeihlich „Nabel- und große Freude“. Diese Freude ist jedoch nicht von langer Dauer; denn am Donnerstag fährt Wilhelm II. wieder ab, und zwar diesmal nach Marienburg und Preßelwitz...

Zum Konflikt zwischen dem Grafen Görz-Schitz und der Stadt Schitz, der sich bekanntlich um die Ablösung der Jagdgräflichkeit durch die Stadt dreht und vom Herrn Grafen mit allerlei Schikanen und wirtschaftlichen Schädigungen der Stadt durchgeführt wird, wird der Frankf. Jg. geschrieben:

„Über die eigentliche Ursache des Streites zwischen dem Grafen Görz in Schitz und der dortigen Bürgerschaft kann ich Ihnen folgendes mitteilen. Der deutsche Kaiser wird bekanntlich fast jedes Jahr einige Tage zur Jagd bei dem Grafen Görz in Schitz. Am nun folgenden Herbst werden einmal wieder zahlreiche Wildhühner, bis zu 1000 Stück, dem Wild sehr geschätzt, und dies ist die Hauptursache des Streites. Durch das zahlreich auftretende Wild wurde den Landwirten ein erheblicher Schaden zugefügt, aber keine genügende Entschädigung dafür geleistet. Dies gab zunächst den Grund zur Beschwerde, und die Gemeinde machte von dem ihr zuzurechnenden Rechte der Ablösung Gebrauch. Wenn der Herr Graf nun einmal auf die Ehre fällt, fast jedes Jahr den Deutschen Kaiser als Jagdgast bei sich zu haben, so muß er auch die Bagatelle von einigen hundert Mark zur Ausgiebung des Wildschadens opfern.“

Zur Affäre der Nationalzeitung veröffentlicht Herr Kronstein, der von Wolf eine Verdingung, in der behauptet wird, daß die Nationalzeitung einen leeren Hohlraum erhalten und ihre nationalliberale Richtung beibehalten werde. Auf bezugnehmend Kronstein, daß er in der Industriellen des Westens gereist sei, und die Nationalzeitung zu finanzieren. Er bespricht aber nicht, daß die Nationalzeitung in den Betrieb der Post übergehen und von den Staatsmachern ausgehalten werden wird. Würde er das tun, so würde er damit vielleicht den bisherigen Chefredakteur Dr. Jacoms zum Neben zwingen, der wegen jugendlicher-modernistischer Reigungen und mangelnder „Industrieerfahrenheit“ auf's Plaster gesetzt worden ist.

Rezeratire Melnikow. Die Rezeratire Johann Wuch und Jakob Witkowski, welche auf einer Kontrollbesprechung im Wiede gesprochen und den sie zur Ruhe weisen den Bedauern „verdöhnt“ hatten, sind von Kriegsgericht in Dirschau wegen Ungehorsamkeit, Ungehorsams und Beharrens im Ungehorsam vor verfallener Mannschaft zu vier Wochen strengen Arrestes bzw. zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Zur Landtagswahl.

Der Zweck der Landtagswahlen.

Das Berliner Tagblatt, das kürzlich erst der Sozialdemokratie Vorwürfe macht, weil sie die Freireimigen nicht bebingenlos unterstützen will, ist jetzt zur richtigen Erkenntnis zurückgekehrt, indem es schreibt:

Was für die unabhängigen Wähler, die aus dem heutigen Wahlstimmkreis heraus wollen, allein in Frage stehen kann, das ist die Demonstrationswahl. Es kommt erst in zweiter Reihe darauf an, ein paar freireimige Abgeordnete mehr oder weniger in den Dreiklassenwahltag zu schicken. Die Hauptsache ist und bleibt der Protest gegen die Dreiklassenwahl und die Forderung der Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen. Wenn dieser Protest möglichst wichtig ausfällt, dann mögen ihn die preussischen Wähler in den Bund

„Ich komme mit einem bestimmten Anliegen zu Ihnen!“ sagte sie verwirrt, da sie bemerkte, daß die Wirtin sie beobachtete.

„Ich weiß, Anders lüdt man mich nicht auf...“ Einmal Sonderbares Klang in Rudmils Stimme, als sie diese Worte sagte. Am ihre scharfen Rundwinkel spielte ein Rädeln, hinter den Brillengläsern glänzten matte Augen. Die Mutter blickte zur Seite und gab ihr Wavels Rede.

„Da, es wird gebeten, das schnell zu druden...“ Und erzählte ihr von Nikolais Vorbereitungen für seine Verlobung. Rudmila steckte schweigend das Blatt hinter ihren Büttel, setzte sich auf ihren Stuhl. An den Brillengläsern spiegelte sich der alte Schein des Feuers. Ihr Gesicht war so bemitleidig. Nachdem sie die Erzählung der Mutter gehört hatte, erklärte sie nicht laut, aber entschlossen:

„Wenn sie zu mir kommen, so schieße ich. Ich habe das Recht, mich gegen Gewalt zu verteidigen, und ich bin verpflichtet, mit ihr zu kämpfen, wenn ich andere dazu aufordere. Die Mache des Mannes ist...“

Der Feuerstein glitt von ihrem Gesicht und es wurde wieder frege, etwas hochmütig. (Fortsetzung folgt.)

schlagen, oder man wird ihnen gurehen können: alsoito monatlich (lernt, ihr seid genehm!) Man kann keine besondere Begeisterung für das gleiche Wahlrecht bekunden, indem man den Grafen Strachwitz oder den Vektor Kopsch in den Rang wählt. Wer die Rangwahl als eine Demonstrationswahl betrachtet, muß weder für das Zentrum noch für den Freireim, sondern einzig und allein für die Sozialdemokratie stimmen!

Preussische Gesandten.

Eine terroristische Verhinderung gegen die menschliche Freiheit ist durch die Verkündung des Reichengesetzes aufgedeckt worden, die die Vergarbeitszeit, in ihrer neuesten Nummer veröffentlicht. Sie ist sehr gefährlicher und infamer, je mehr man bemerkt war, sie geben zu halten in der richtigen Erkenntnis, daß die im Dunkel schleichende Verfolgung schrecklich wirkt als die offene Androhung gefesselter Leiber. Wenn, wie es jetzt nach den Enthüllungen der Vergarbeitszeit, zweifellos der Fall ist, zweitens Proletariat von Juche zu Juche zu wandern, um Arbeit zu finden, überall aber ohne Aufgabe von Gründen zurückgewiesen werden, weil sie auf geheimen Schatzgruben sitzen, die ihre Annahme wegen Streikerteiligung und Kontraktbruch für drei bis sechs Monate verbieten, dann muß sich der Proletat das Gefühl bemächtigen, daß sie rettungslos einer Kamorra des Kapitalismus gegenüberstehen und auf jede Rettung wirtschaftlicher und politischer Selbständigkeit verzichten müssen.

Angesichts dieser furchtbaren Enthüllungen muß man sich fragen, was denn der Staat tut, um die Freiheit seiner Bürger gegenüber den Geheimverhinderungen der Truxis und Souditate zu verteidigen.

In America, wo in acht ähnliche Erscheinungen anzugehret sind, erweist man jetzt eine gemaltige Antitribunung, die den Staat zwingen will, gegen die Lebergriffe einzutreten, die sich der Herren von Roble und Eisen den Konventionen wie den Produzenten gegenüber zuzulassen können lassen; und es kann hier Zweifel darüber bestehen, daß diese Bewegung über kurz oder lang, vielleicht schon bei der nächsten Präsidentenwahl vom Siege gekrönt sein wird; denn dort ist es ja das Volk, das den Staat bildet und seine gesetzgebende Versammlung nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht wählt.

In Preußen aber ist der Staat selber Grubenberg und als solcher einer der schlimmsten Terroristen. Und das Volk vermag an dieser Tatsache zunächst, selbst wenn es sie noch so klar erkannt hat, nichts ändern; denn das preussische Abgeordnetenhaus wird eine Vertretung von Großgrundbesitzern und Grubenmagagnaten bleiben, solange das Dreiklassenwahlrecht zum preussischen Landtage bestehen bleibt.

Die Geschichte der preussischen Verfassungsgebung und der preussischen Vergewaltigung ist eine Geschichte der Herrenwillkür, der Wächhaltung aller staatsbürgerlichen Rechte der Massen, der Verhöhnung ihrer bescheidensten Forderungen. Die preussischen Vergewaltiger werden Sklaven der Ebniditate und Sklaven des Staatskapitalismus bleiben, solange nicht das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum preussischen Landtag erodert ist. Auf dem Wege zu dieser Sklavenbefreiung liegt die Rettung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen. Es ist nicht das letzte, aber das nächste, was wir tun können: Sehen wir rote Stimmen gegen schwarze Listen!

Die Frauen und die Landtagswahl.

In einem vortrefflichen Artikel über die Forderung des Frauenwahlrechts heißt es in der Gleichheit:

„Noch immer plappert der Speisbergler sein Sprichlein herunter, dem weiblichen Geschlecht stehe es nicht an, sich um die staatlichen, die öffentlichen Zustände zu kümmern, es sei daher mit gutem Recht und Recht des Wahlrechtes bestraft, das heißt der Minderheit, mittels seiner die Gesetzgebung und damit die Gestaltung der politischen Verhältnisse zu beeinflussen. Die Frauen scheinen diesem Geschwätz unbesonnen Glauben. Leider! Wir sagen „leider“ nicht bloß, weil die gebankenlose Gleichgültigkeit diese Frauen hindert, als Staatsbürgerinnen ein Recht zu fordern, das sie so dringend benötigen, wie der Mann, und weil ihr Schweigen den Widerstand der reaktionären Gewalten härt, welche sich der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes widersetzen. Unser „leider“ gilt auch der Preisgabe ihrer ureigenen Interessen, deren sie sich damit schuldig machen. Der Preisgabe aller Interessen, welche die Frau an dem zukünftigen, dem Charakter der Zustände in Staat und Gemeinde hat.“

Darunter befindet sich indes, dessen Sprache auch der unangelegten Proletariatier verständlich sein sollte. Dieses Interesse richtet nämlich an die Stelle, wo die meisten Menschen besonders empfindlich sind: an den Geldbeutel. Die Frau der verlässigen Klasse aber... auch wenn sie noch so ideal veranlagt ist... muß jedes Antan ihres Beutels mit größter Sorge betrachten und energisch abzuwehren suchen. Ob sie als Arbeiterin, Handelsangehelfte, kurz als Erwerbstätige selbst ihn füllt oder ob sie als Hausmutter ihr Verdienst, was der Mann hineinsetzt, ganz gleich; er ist schmal, und so viele Bedürfnisse sollen trotzdem aus ihm bestritten werden. Der Staat saßt mit festem Griff in die bescheidene Kasse, und nicht wenig ist es, was er als Steuern - direkte und indirekte - oder in anderer Form daraus zur Dedung seiner Ausgaben ertastet. Seine Hand kann freilich nicht auf Belieben aufsetzen, sie wird von der Gesetzgebung gelenkt, und was diese über die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben vorschreibt, das hängt in hohem Maße davon ab, wie die gesetzgebenden Körperschaften zusammengesetzt sind. Halten die Frauen sich diese Aufgabe vor Augen, so müssen sie auch hier das bittere Unrecht erkennen, das ihnen in Gestalt ihrer politischen Rechtslosigkeit zugefügt wird. Ueber die Zusammensetzung der modernen Parlamente entscheidet das Wahlrecht. Daß die Frauen kein Wahlrecht besitzen, bedeutet mithin nichts anderes, als daß sie keinen Einfluß darauf haben, wieviel und zu welchen Zwecken aus aus ihrem armenigen Säckel Staat und Gemeinde Geld entnehmen. Ein Bild auf die einschlägigen Verhältnisse in Preußen erweist, wie gerechtfertigt es ist, daß die Frau als Wahlberechtigte die Macht erhält, über ihre eigenen Lasten als Steuerpflichtige ein entscheidendes Wort mitzureden.“

An die Einführung eines Wahlrechtes für Frauen in Preußen und damit in Deutschland kann aber nur gedacht werden, wenn zunächst ein freies Wahlrecht für Männer in Preußen erkämpft ist. Die Frauen sind also in hervorragendem Maße an der gegenwärtigen Landtagswahl, die im Zeichen des Wahlrechtskampfes vor sich geht, interessiert.

Zwischenworte über Schule und Lehrer.

„Unter weiblichen Handarbeiten versteht man im allgemeinen: Feinnähen, Sticken, Spitzen Klöppeln, Tribolitäten haben usw. Das würden für meine Tageslöhner nicht handgemäße Kenntnisse sein und gegen die Lehre derselben muß ich als eine vererbliche protestieren.“ Herr von Bessers Straußen.

Die Kinder sollen Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, für weitergehende Dinge aber sich ihr kein bringendes Bedürfnis.“ Herr vbn S ammerstein 1896.

„Wir fordern Unerschrockenheit des Gemeindefreiwilts, das sich nicht im ersten Eifer eine Lieberbildung entzündet, die in jungen Gemeinern nur Unzufriedenheit erzeugt und zum Gebären über Stand, Vermögen, Anlagen hinaus- und hinaufreibt.“ Herr v. Sippel 1870.

„Ich möchte empfehlen, das schulpflichtige Alter um ein Jahr zu vermindern. Man könnte dadurch der Knabenpflicht eine Menge jugendliche Arbeiter zuführen.“ Herr v. Camp-Massauen 1890.

„Den Vorschlag, die Schulpflicht zu verkürzen, finde ich ganz angemessen. Es ist kein Fehler, wenn man die jungen Leute frühzeitig einem gebunden Erwerbseleben zuführt.“ Graf von Wallstern, 1890.

„Für den Weislichen ist das Recht zu fordern, zu entscheiden, ob ein Schulkind schon mit dem 11. 12. oder erst mit dem 14. Lebensjahre entlassen werden kann.“ Graf Felix von Böh, 1893.

„Die Lehrer haben ein so bequemes Dasein, sie wissen gar nicht, was arbeiten ist.“ Herr von Köllers-Rant ed, 1890.

„Der Gutsherr wird weniger Gewicht darauf legen, ob der Lehrer das St. ober G alligraphisch schon male, sondern darauf sehen, ob die Penzener imstande sind, die Statutaria des Gutsherrn zu fassen, ihn zu kritisieren und ihn in christlich monarchischem Sinne im Dorfe zu unterstützen.“ Herr von Burgsdorff.

„Es muert unter den Schullehrern ein entsehlisches Unkraut. Sie sind aufgeblasen wie die Feuerkräten und müssen, da sie aus freckhaftem Schmutz die Kirche nicht über sich bilden wollen, vom Amte gejagt werden, daß sie die Schule verlieren, und wie Galsenbügel muß man sie aus dem Lande weiffen.“ Graf Valentin Pfeil.

Zur Revolution in Rußland.

Die „Ordnung“ herrscht wieder im Lande. Die Petersburger Zeitung Wladschaja Wostok veröffentlicht folgende, für die jetzigen Verhältnisse in Rußland bezeichnende Geschichte:

Der 15jährige Sohn Wladimir des Kaiserpalaisgeheims von Slobodsk, des Fürsten Wladimirs, der bei seinem Vater als Schreiber angestellt und von ihm mit großem Wohlstand ausgestattet ist, terroristisch geradezu die Festbesetzung. Er dringt in Uniform, die ihm nicht zukommen, in Häuser, läßt sich Feldjägern und Gendarmen Verhaftungen vornehmen, züchtigt Verhaftete oder läßt sie von Gendarmen prügeln usw. Sein Vater, der Polizeichef, kimmert sich, dem Trunke und anderen Lastern ergeben, um nichts und erscheint wochenlang nicht im Polizeipalast, nachdem er vorgeschrieben hat, seinem Sohn in allen Stücken zu gehorchen. Am 30. April nachts drang der junge Fürst, von Bediensteten begleitet, in die Privatwohnung eines Dama ein, brach die Tür an einem Geheißbestimmer auf, mo er den dort schlafenden Mädchen die Pässe abnahm und weiter in die Wohnung vordrang. Bei einer Wohnungsinspektion verhaftete er ein dort lebendes junges Mädchen, ließ es in die Kniegele des Polizeiaufsehers abführen, wofin er folgte, um die Verhaftete im Zimmer eines Schupmanns zu verbergen. Für alle diese Fälle sind Zeugen vorhanden, ebenso wie für Unterdrückungen usw. die der Vater Wladimirs verübt hat.

Stolpin lobt die deutsche Polizei. Die Duma behandelte am Montag über die Interpellation betreffend Finnland. Ministerpräsident Stolpin wies in längerer Rede auf die komplizierte historische Entwicklung der finnländischen Verfassung hin und erklärte, die Kompilation liege darin, daß die Finnländer ihre vom Kaiser Alexander I. proklamirten Rechte als Recht eines selbständigen Reiches, nicht aber ausschließlich im Sinne ihrer Autonomie auslegen. Aufgabe und Weisheit der Regierung sei, zusammen mit der Reichsduma, Finnland als in das russische Reich einverleibt und von ihm untrennbare Provinz zu setzen, gleichzeitig jedoch Finnlands innere Gesetzgebung unantastbar aufrecht zu erhalten. In Rußland gebe Gewalt nicht vor Recht (!), Rußland und Finnland hätten aber eine einheitliche Regierung.

Im übrigen brachte Stolpin ganz nach der Manier der Ehrzuzellen alle möglichen Beschuldigungen gegen Finnland vor, um so für die geplante Unterdrückung der finnländischen Freiheitsstimmung zu machen. Er beschuldigte die finnländischen Polizei den russischen und finnländischen Revolutionären viel zu große Freiheit gewährt zu haben und erklärte - wie mit viel mehr Rechte - die deutsche Polizei sei viel eher bereit, die russische Polizei zu unterstützen als die finnländische.

Die Rede fand bei der reaktionären Dummheit viel Anklang. Die Odnobitsen waren so entzückt, daß sie ihre Interpellation zurückgogen. Sogar die Rechte, die in der Rede mit Recht eine Anknüpfung neuer Einschränkungen der Selbständigkeit Finnlands erblidte, war besriedigt.

Parteinachrichten.

— Totenkopf der Partei. In Offenburg (Waben) starb am 18. Mai der 85jährige Parteigenosse J. R. Auerbach, Kaufmann und Rentner, nach langer Erkrankung an einem Schlaganfall. Er ist der Veteran der badischen Partei, für deren Entwicklung er unter dem Sozialistengefuge tapfer kämpfte. Wegen Verbreitung des Bücherei Sozialdemokrat erhielt er von der Offenburger Strafammer 1886 drei Monate Gefängnis. Er war früher Mitglied des Bürgerausschusses und in der Leitung der Landesorganisation.

— Sozialdemokratie und Fürtrennung. Die nationalliberale Augsburgische Abendzeitung, meldet aus Regensburg, daß der Gastwirt Centner, der „Hauptführer der dortigen Sozialdemokratie“, in das Komitee zur Vergebung des Königregenerentendments worden sei, der demnach auf der Reize zur Wahlenversammlung bayerischer Landwirte in Bamberg das Städtchen Regensburg passiert. Daran knüpfte das Blatt die Bemerkung: „Dem Empfang des Prinzen wird das ja weiter seine Eintragung tun; aber der diebere „Genosse“ Gastwirt kann sich durch seine Reigung für Freireimengänge sehr unehrenhaft ein hochnotpeinliches Parteigering an den Hals heben.“ — Die Befürchtung der Augsburg. Abendzeit. ist grundlos gewesen. Genosse Centner ist von der liberalen Weisheit des Regnierer Nationalbesitzes tatsächlich in jene Kommission gewählt worden, es geschah dies aber gegen seinen wiederholten ausdrücklichen Protest. Er hat keinen einzigen Sitzung des Komitees beigewohnt, noch ist sonst am den ganzen Empfangsummel getimmert. Die dortigen Parteigenossen hatten sich auch der Volksfreund zu Karlsruhe Veranlassung, festzustellen, daß sich sozialdemokratische Gemeindevorsteher an Fürtrennungspartei nicht beteiligen. In der Behauptung der bürgerlichen Presse, es sei der Württemberger Bürgerausschuß beim Empfang des Kaisers am Rathaus vollständig zum offiziellen Wählung verbannt ge

wesen, bemerke er: Das stimmt inforn nicht, als es die sozialdemokratischen Mitglieder des Bürgerausschusses grundsätzlich ablehnen, sich bei bezüglichen Empfindungen zu beteiligen. Selbstverständlich waren sie also nicht dabei, was wir hiermit feststellen wollen.

Aus den Nachbarkreisen.

Zur Landtagswahl.

- 1. Bezirk.** — **Wahllokal:** Schwarzes Hof. Besenferst. Freiheit, Ralfstraße, Voigtstraße, Voigtstraße.
- 2. Bezirk.** — **Wahllokal:** Ressource. Kantenstraße, Wis-
marstraße 1—9 und 20—32, Johannastraße, Lindenstraße,
Gautenstraße, Richterpromenade, Richterstraße, Steinsgraben
1—3a und 5—18, Humboldstraße.
- 3. Bezirk.** — **Wahllokal:** Altenburger Hof. Altenburger-
straße 3—18 und 38—55, Feldstraße, Hospitalstraße 1—12
und 27—39, Vater Jahnsstraße 1—9 und 15—23.
- 4. Bezirk.** — **Wahllokal:** Hirschhof. Altenburgerstraße
19—25, Rannenburgstraße, Moonstraße, Kaiser Wilhelmstraße
13—45, Moltkestraße, Sophienstraße, Vater Jahnsstraße 10
bis 14.
- 5. Bezirk.** — **Wahllokal:** Harmonie. Kaiser Wilhelm-
straße 1—11 und 55—65, Wismarstraße 10—19a, Hospital-
straße 14—26, Schlegelgrabenstraße 3—7.
- 6. Bezirk.** — **Wahllokal:** Sämannshaus. Fodendorfer
Grund, Pöllastraße, Klosterstraße, Schlegelgrabenstr. 1—38,
Trödelgasse.
- 7. Bezirk.** — **Wahllokal:** Stadthaus. Blumenstraße,
Gartenstraße 10—33, Seifingstraße, Befallosstraße, Schügen-
straße.
- 8. Bezirk.** — **Wahllokal:** Neumanns Schankwirtschaft,
Gartenstraße 45, Gartenstraße 1—9 und 36—47, Bergstraße,
Schillerstraße, Mittelstraße.
- 9. Bezirk.** — **Wahllokal:** Sächsischer Hof. Vorzellen-
straße, Neumarktstraße, Weberstraße, Wendischstraße.
- 10. Bezirk.** — **Wahllokal:** Preussischer Hof. Altmarkt,
Braunstraße, Fischstraße, Gewandhausstraße, Zudenstraße, Koch-
markt, Poststraße, Gohlstraße, Kramerstraße.
- 11. Bezirk.** — **Wahllokal:** Reichshalle. Michaelsstraße,
Neumarkt, Stifftstraße, Wölffchen.
- 12. Bezirk.** — **Wahllokal:** Schalkhof. Bräderstraße,
Baderstraße, Klosterstraße, Rahnstraße, Ritterstraße, Schai-
straße, Turmstraße.
- 13. Bezirk.** — **Wahllokal:** Riephausers Schankwirtschaft,
Domherrnstraße, Wehrschmidstraße, Nikolaipark, Nikolai-
straße, Dürckstraße, Scharenstraße, Schloßstraße.
- 14. Bezirk.** — **Wahllokal:** Palmbaum. Brühl, Kofe-
straße, Steinsgraben 30—4.
- 15. Bezirk.** — **Wahllokal:** Steinschänke. Dauplatz, Dom-
straße, Gerastraße 1—15 und 20, Kalfefeld, Steinstraße,
Steintorvorstadt.
- 16. Bezirk.** — **Wahllokal:** Reilichs Schankwirtschaft,
Stephanstraße 40a, Johannstraße, Stephanstraße, Weinberg-
straße, Weinbergstraße, Weidlichstraße, Gerastraße 17, 18 u. 19.
- 17. Bezirk.** — **Wahllokal:** Hotel zum Kronprinz. Albrecht-
straße, Waldhubenvorstadt, Eilberstraße, Raderstraße 1, Nord-
straße, Poststraße, Weidenstraße.
- 18. Bezirk.** — **Wahllokal:** Gethhof zur Sonne. Bräden-
weg, Haberstraße, Raderstraße 2—16/18, Wasserwerk,
Wendischberg.
- 19. Bezirk.** — **Wahllokal:** Hotel Victoria. Auf den Ge-
büden, Grenzstraße, Schädelstraße 1—16, Margartenstraße,
Weißenseelstraße.
- 20. Bezirk.** — **Wahllokal:** Bürgerliches Brauhaus,
Neumarktstraße 12, Auerstraße, Auf dem Schloßplatz, Carlus-
straße, Gießelstraße, Graf Flemmingstraße, Säbnerstraße,
Neumarktstraße, Paul Mohlandstraße, Köhnerstraße, Schädel-
straße 24.
- 21. Bezirk.** — **Wahllokal:** Gethhof zum Löwen. Aps-
dorferstraße, Leipzigerstraße.

Zur Landtagswahl.

Wittenberg, 20. Mai. Zur Wahl der Wahlmänner ist unsere Stadt in 15 Wahlbezirke eingeteilt, deren Einteilung wir nach der amtlichen Aufstellung nachstehend folgen lassen. Die Ziffern bedeuten die zu wählenden Wahlmänner, das angegebene Restaurant ist das Wahllokal.

1. Bezirk: Schloßstraße einsehl., Garnison-Kaaserei, Schloß-
laferne, Markt 1 bis 9, Durckisch, Pfeisewerder, Bräu-
häuser, Elbstraße, Gassestraße (6), Café Marktshof.

2. Bezirk: Markt 28 bis 32, Coswigstraße, Pfaffenstraße,
Schloßplatz, Marxstraße, Jureitenstraße einsehl., Feld-
wechelseierne (6), Mittmanns Restaurant.

3. Bezirk: Collegienstraße 1 bis 23, 76 bis 91, Mittelstraße 1
bis 11, 52, 58, 59, 60 und 62, Kirchplatz, Ziegenstraße 24 bis 30,
Markt 10 bis 15 (6), Restaurant Baumgarten, Mittel-
straße 7.

4. Bezirk: Auferstraße, Poststraße 1 und 2, 11 bis 25, Mittel-
straße 12 bis 22, Collegienstraße 24 bis 36, 65 bis 76 (6),
Restaurant Gammann, Collegienstraße 74.

5. Bezirk: Collegienstraße 37 bis 64, Friedericianum-Kaaserei,
Dörflich-Kaaserei, Mittelstraße 28 bis 33, Aupperstraße, Post-
straße 8 bis 10, Große Friedrichstraße 1, 2, 136 und 137,
Lutherstraße 80 bis 82 (6), Mühl's Restaurant, Luth-
straße 41/42.

6. Bezirk: Markt 16 bis 22, Jüdenstraße 1 bis 28, Rauer-
straße, Röhrestraße, Bürgermeisterstraße, Garnison-Kaaserei,
Neumanns, Reindorfstraße, Schöpfungstraße, Posten-
weg, Klausstraße, Hans-Lust-Straße, Zeigler Chauffee,
Weinberg, Weinbergstraße, Kleine Bruchstraße, Kinde-
straße, Melanchthonstraße, Buggenagenstraße, Berliner-
straße 8 bis 15, Feldstraße, Gießstraße, Große Bruchstraße, Berliner
Chauffee, Gustav-Adolf-Straße, Annodorfstraße 96 u. 100
(6), Hartmanns Restaurant vor. Siedlers Garten.

7. Bezirk: Dresdenstraße 7 bis 87, Jahnstraße, Schäfer-
straße, Kirchhoffstraße (3), Gethhof zum weißen Schwan.

8. Bezirk: Angerhänge, Dresdenstraße 1, Mönchstraße,
Eilberstraße, Triftstraße, Glöcknerstraße 46, Gohlstraße,
Lomnitzstraße Spede, Bei Laber, Kabeber Weg, Bahnhof,
Bahnhofstraße, Katharinenstraße, Wismarstraße, Große Frie-
drichstraße 2a bis 35, 95 bis 132, Martinianen, Gutten-
drichstraße von der Stern bis zur Großen Friedrichstraße (8),
Bildgruben Restaurant, Große Friedrichstraße 98.

- 11. Bezirk:** Luthstraße 1 bis 29, 48 bis 51, Gumbertstraße von
der Lutherstraße bis zur Sternstraße, Kavaliereierne,
Grünstraße, Dörflichstraße, Berlinerstraße 19 (6), Walters
Restaurant, Luthstraße 4.
- 12. Bezirk:** Zimmermannstraße, Badstraße und Wöhrnerstraße,
Kurfürstenstraße, Hallstraße von der Zimmermannstraße bis
zur Kurfürstenstraße (8), Madras Restaurant, Badstr. 1.
- 13. Bezirk:** Adlerstraße, Schillerstraße, Sternstraße 2 bis 27,
50 bis 100, Berlinerstraße 21, 28 und 60, Linette, Luise-
straße, Hallstraße von der Adlerstraße bis zur Zimmermann-
straße und Hallstraße 68, Paul Gerhartstraße (6), Klob
Restaurant, Sternstraße 1.
- 14. Bezirk:** Große Friedrichstraße 88 bis 97, Annodorf-
straße 14 bis 78, Carolinenstraße 9, 10, 80 bis 89, Kar-
straße, Glöcknerstraße 11 bis 22, Oberlandstraße, Kreuz-
straße 18 bis 23, Im Felde (8), Geißlers Restaurant, Große
Friedrichstraße 95.
- 15. Bezirk:** Carolinenstraße 1 bis 8, 11 bis 29, Schulstraße 1
bis 35, Annodorfstraße 6, 7, 10, 11 bis 13, 79 und 80,
Königsplatz, Sandstraße, Kleine Friedrichstraße, Kreuzstraße
1 bis 13, 24 bis 28 (8), Steinrichs Restaurant, Königsplatz.
- Ein jeder Wahlberechtigter erhält noch eine besondere Ein-
ladung, aus der die Zugehörigkeit zur Wahlabteilung ersicht-
lich ist.
- Den Parteigenossen ist nun bekannt, wo sie zu wählen haben.
Zur daher jeder seine Pflicht, dem nächstbesten Parteigenossen
mit dem elendesten der Wahlhelfer getroffen wird. Die Wahl-
männer unserer Partei der einzelnen Bezirke werden noch auf
diesem Wege bekanntgegeben werden. Die Parteiteilung.
- 16. Bezirk:** Offentliche Versammlung.
Morgen, Freitag, abend findet im Schützenhaus eine öffent-
liche Versammlung für Männer und Frauen statt, in der
unser Partei Stellung zu der bevorstehenden Landtagswahl
nimmt. Es darf nicht nur am Wahltag selbst unsere Partei
sich mit aller Energie betätigen, sondern auch in der morgigen
Versammlung, die hauptsächlich für Zeit nur die einzige ist,
müssen wir auch klar und bestimmt aufstellen, was wir wollen.
Zu der Versammlung haben wir auch im Gegenseitig inter-
essiert, um so auch die Gegner zum Besuch der Versammlung aufzu-
fordern und sie zur Ausprägung über die heute in Preußen
herrschenden Zustände zu veranlassen. Mögen also unsere Ge-
nossen für guten Besuch überall ihre Arbeitskollegen anregen.
Die Versammlung ist eine öffentliche Volksversammlung, so
dass auch die Parteigenossen sich beteiligen sollen.
- Zur Landtagswahl selbst, wenn unsere Partei in einer Sitzung
über Berechtigtheiten selbst, wenn unsere Partei in einer Sitzung
zu beteiligen haben und darf eben, aus unsere Wahl-
männer zur Stimmgabe nach Weisheit geben. Als Kan-
didaten sind wieder die Genossen A. T. Hele, Halle und
A. Leopoldi Zeit aufgestellt worden. Es gilt also für
uns recht die Wahlmänner zu wählen, und zwar mit recht
höher Wahlschein. Darum soll schon morgen jeder Genosse
in die Versammlung kommen.
- **Achtung, Sammelstellen und Waimarken**
abgeben. In der letzten Versammlung des Sozialdemokrati-
schen Vereins wurde gerügt, daß Zeit diesmal nicht voll
abgegeben habe, trotzdem 850 Vot. an die Hauptliste gegibt
sind. Zum Teil sind an dieser verpörrichten Abrechnung die
Genossen schuld, die sich monatelang sammeln haben,
ohne an die Abgabe zu denken. Aber das geht nicht sofort
tut, muß gemacht werden. Auch die Waimarken und ebenso
die Karten zum Preisfuss müssen sofort berechnet werden,
damit auch der hiesige Vorstand Rechnung legen kann.
- **Die organisierten Freizeugler** erziehen die Arbeiter-
schaft, nur die Gewerkschaften zu beschäftigen, in welchen
organisierten Freizeugler werden. Man verlangt die Kon-
kurrenz zu leben und beregehe sich, ob die Beiträge regel-
mäßig bezahlt sind. Nachgeben lassen wir diejenigen Gewerkschaften
folgen, wo Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes arbeiten: Paul
W. de, Gerastraße, Emil Müller, Brühl 20, Albin
P. Kämer, Ralfstraße, Paul Martin, Leipzigerstraße,
Emil W. de, Leipzigerstraße 11. Arbeiter-Genossen,
übt Solidarität.
- **Durch Blüthlag in Flammen** geht wurde Mitt-
wochmittag in der Leipzigerstraße ein Lagerzschuppen des
Altshändlers Hoffstein. Der Schuppen brannte vollständig
nieder.
- **Gefunden** wurde und bei der Polizeiverwaltung ab-
gehoben ist ein Portemonnaie mit Inhalt.
- Weisheits, 20. Mai.** Gegen die Schundlitera-
tur nahm erzieherweise der hiesige Lehrerrat in seiner
letzten Versammlung Stellung. In einer Resolution wurde
nicht nur Kinder zu verurteilen, sondern auch Schundliteratur
zu leben und beregehe sich, ob die Beiträge regel-
mäßig bezahlt sind. Nachgeben lassen wir diejenigen Gewerkschaften
folgen, wo Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes arbeiten: Paul
W. de, Gerastraße, Emil Müller, Brühl 20, Albin
P. Kämer, Ralfstraße, Paul Martin, Leipzigerstraße,
Emil W. de, Leipzigerstraße 11. Arbeiter-Genossen,
übt Solidarität.

Wittenberg, 20. Mai. (E. W.) Arbeiterreville. Auf
Grube Marie geriet dem Aufschub der Bergarbeiter W. B. B.
Gruener aus Unterpreußen in die glühende Wölge und zog sich
schwere Brandwunden an. Der Verunglückte wurde ins Berg-
mannshof nach Halle gebracht.

Offener 20. Mai. Wie jeder einen Schriftb. o.
r. t. t. Die Generalversammlung des Konsumvereins be-
schloß am Sonntag, eine einständige Mittagspause (von 1 bis
2 Uhr) für den Lagerhalter und dessen Personal einzuführen.
Selbige tritt von 1. Juni an in Kraft. Die Mitglieder
werden gebeten, dies zu beachten. Es waren nur einige dagegen,
u. a. erzielte sich der Handelsmann Eike bei darüber. Er
bedeut, weil er keine Mittagspaule hat, brauchen andere auch
keine.

Wittenberg, 20. Mai. Achtung, Arbeiterab-
fahrer! Nächsten Sonntag, den 24. Mai, findet die Flug-
plattverbreitung auf dem Lande unseres Kreises statt. Die
Genossen werden hierdurch ersucht, sich Sonntag, vormittags
7 Uhr beim Genossen Freudenreich, Gaußstraße und die Flug-
blätter in Empfang zu nehmen. Wichtig ist, jedes Arbeiter-
abfahrers ist es, sich an der Verbreitung der Flugblätter zu
beteiligen. Der Vertrauensmann.

Wittenberg, 20. Mai. (E. W.) Was Studenten sich
erlauben dürfen. Mit Äußer großen Wohlwollen durch-
führte kürzlich eine größere Anzahl Studenten unter allerhand
Vorwand unsere Stadt, in geschlossenem Zuge wurde dann auf
dem Markt Ausrufungen gemacht, in denen der Vorfall der
Kaufhauses beruhte eine solenne Begrüßungsansprache vom
Stapel lief. Daraus marschierten die Reihen weiter unter
lautem Singen ein halbes Dutzend Mann um das Luther-
denkmal herum und dann zurück zur Anzeile. Und das merkwür-
dige dabei fand: nirgendwo fand eine Verleumdung statt,
nirgendwo wurde die Wut und die Ordnung getrübt, wie das
doch sicher der Fall gewesen wäre, wenn Arbeiter einen Aus-
setzungsangriff (wenn auch ohne Wohlwollen und ohne Gehör
und Liebe) geplant hätten. Und doch sollen vor dem Gesche-
hen alle Kreuze gleich sein!

— **Die Sprengstoffabrik Reinsdorf** fürcht
den Arbeiter Bewegung aus Reinsdorf eine größere
Renge Säure ins Gefäß, ohne ihn indes erheblich zu verletzen.
Wenigstens scheinen die Augen nicht gelitten zu haben.

— **Der Guff.** Ein Schneider beging im Alkoholrausch auf
der Straße unzüchtige Handlungen, ging lässig gegen einen
Polizisten vor und wurde dafür ins Loch gesteckt.

Wittenberg, 20. Mai. Parteigenossen! Nächsten Sonnabend
hält der hiesige Arbeiterverein seine Mitgliederversammlung ab.
Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Die Landtags-
wahl. Alle Genossen müssen daher erscheinen. Ferner findet
am Sonntag die Flugplattverbreitung statt. Die Flugblätter
werden am Sonnabend abend in der Versammlung ausge-
geben. Genossen, erscheint Mann für Mann.

Schleitz, 21. Mai. (E. W.) Die Stimmzettelrägeri,
die in der letzten Sitzung der Stimmzettelrägeri, die in der
Zeit noch einmal die Gollsch, Strafkammer. Bekanntlich wurden
vom Schöffengericht Halle wegen der Raubet ein Arbeiter
Sizord zu einem Jahre und die Gebrüder Müller zu drei
Monaten bzw. einem Monat Gefängnis verurteilt. Gegen
dieses Urteil hatten die Angeklagten bei der Strafkammer
Halle Berufungen eingelegt, die verworfen worden. In dem
Fall Friedrich Müller war aber die Berufung zu Unrecht
verworfen worden. Dieser Angelegenheit konnte nämlich bei
Aufwurf der Sache im Gerichtssaal nicht erscheinen, weil er
krank geworden und eine von Gerichtsstelle anerkannte Ent-
schuldigung nicht erfolgt war. Der Verteidiger des Be-
rufenen Genossen, die Einsetzung der Berufung in den
früheren Stand, hätte damit aber keinen Erfolg. Schließlich
gelang es dem Rechtsbeistand Müller aber doch, die Sache auf
den Revisionsbezogen noch einmal in Berufungsinstanz zu
bringen. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß der An-
geklagte nach nochmaliger Würdigung des Beweismaterials
freigesprochen wurde.

Überschlingen, 20. Mai. Was sich die Beamte alles
erlauben. Am vorigen Sonnabend wurde auf Grube
Kupperhammer das Knappschichtstatut verabsichtigt. Es sammelte
sich daher eine Anzahl Arbeiter um den Tisch, um welchem der
Obersteiger Verablag sah, um einen, so wäre den Nachteilge-
genen der mühselige Weg nach Überschlingen erpart wor-
den, denn es besteht Leute von Schabblau, Sieben, Eiper-
stein und Ambsdorf. Diese Arbeiter aber sind froh, wenn sie
sich noch strenger Eton nach Hause begeben können. Auser-
den wurde noch bekannt gegeben, daß diejenigen Ar-
beiter, welche am Montage geleistet haben, ebenfalls zu dem
Einkauf kommen und ihm folgen, weshalb sie ge-
hen hätten. Sollte durch benötigte Verlangen das gute
Einkaufnehmen gewisse Arbeiter und Arbeiter gefördert
werden?

Aus den Gemeinden.

Wittenberg. Außerordentliche Stadterber-
nenkung. Bei Anwesenheit von 19 Stadterber-
erklärte Stadterberdenoberbergrüding die Sitzung um
5 Uhr für eröffnet. Es soll Beschluß gefaßt werden über die
Erb- und Wauerarbeiten sowie über die Materiallieferung zum
Wau der neuen Wädenstraße; der Bau soll nach
Möglichkeit gefördert werden. Gleich beim Beginn der Dis-
kussion kommt prompt der Antrag: Die Angelegenheit in die ge-
meine Sitzung zu verlegen; er wird aber mit großer Majorität
abgelehnt. Eine ganze Reihe von Offerten ist eingelaufen,
ebenso sind verschiedene Proben vorhanden. Die billigste ist
die Firma König; der Kandidat empfiehlt ihr den Aufschlag
zu erlösen. Mehrere der Herren scheinen mit dem Vorfall
nicht recht einverstanden, sie erklären, der billige ist nicht
immer der beste. Augencheinlich befindet man, bei einem
billigen Angebot nicht das beste Material zu bekommen. Stadtb.
zurück tritt, daß nur immer der Wädenberdenberde ge-
nauhin würde. Warum brauchen unsere Stadterber nicht mit
dem jetzigen Submissionsverfahren? Man prüfe die einlaufenden
Offerten und nehme den bei angemessenen Preisen Leistungs-
fähigen. Auf diese Weise könnte auch, dauerhafte Arbeit am
schleunigsten durchgeführt werden. Mehrere Stadterberden-
erklärte eine Prüfung der Proben und der Bau und Bau-
aufstellung, um dann erst zu beschließen. Diese Meinung be-
kommt die Oberhand; und es ist der Extract der einfindigen
Sitzung der Beschluß: Die Vorlage der Kaufmission zur
Berücksichtigung zu überweisen und in der nächsten Sitzung
Beschluß zu fassen.

QUITTING.

Aus. Zum Fonds des eigenen Blattes eingegangen: Von
der alten Garde in Göbzig 60 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

geklagt. Das Schöffengericht kam aber zur Freisprechung des Beklagten, da er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, um Ruhe im Hause zu schaffen. Die Strafammer, die für die weitere Prüfung der Sache beschuldigt, befähigte das Urteil erster Instanz.

Schöffengericht

Ein neuzöcher Zahnarzt. Ein Zahnarzt war mit der Frau eines hiesigen Krankenlieferskrankten eines Gehirns in Differenzen geraten. Die Frau hatte für 75 Mark ein Gebiss von ihm gekauft, dessen Entkommen. Der Zahnarzt schickte nämlich von der Tätigkeit des Kaufens äußerst gering zu denken, denn er soll auf der Frau u. a. geäußert haben: „Ich bin doch kein Kaufmann, der für 15 Pfennig Dörings verkauft.“ Als er sein Geld nicht gleich erhielt, soll er der Frau mit den Worten: „Rein Gebiss wieder bei dir, das bereit ist, dich zu beißen.“ und die Worte genannt haben. Die Frau, die schon bei früheren Besuchen von dem Herrn Doktor sehr schief behandelt worden sein will, geriet über die letzte Szene in solche Aufregung, daß sie sich nach der Rückkehr in ihre Wohnung sofort zu Bett legen mußte und unter andern Umständen sehr unruhig und nervös wurde. Sie nahm nämlich ein Schreiben, in dem er ihm vorwarf, seine Frau niederrichtig behandelt zu haben. Auch er will bei mehreren Besuchen sehr schief von dem Herrn Doktor behandelt worden sein. Schließlich verklagte der Zahnarzt das Ehepaar wegen Verleumdung. Vor Gericht bekannte sein Rechtsanwalt, der Herr Doktor sei allerdings „etwas über.“ Zwei weitere Zeugen legten ebenfalls nicht günstige über die Behandlung seitens des Zahnarztes aus. Betreffs der Frau gab der Zahnarzt an, gegen sie nach allem Vorgefallenen allerdings nicht gerade Lebenswichtiges zu sagen zu sein, aber doch immer korrekt. „Als gebildeter Mensch handelt man doch immer korrekt.“ Das Gericht ist jedoch von der allseitig korrekten Handlungsweise des Herrn Doktors trotz ihrer während der Verhandlung mehrmals mit aufrichtigem Ausdruck hervorgehobenen akademischen Bildung und medizinischen Approbation nicht so ganz überzeugt zu sein, denn es sprach sich wegen Verleumdung des Zahnarztes verurteilt Ehepaar auf Kosten des Reichsäckers frei. Die Verurteilten hatten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Wirkungener Denunziantenkreis. Ein jugendlicher Arbeiter hatte aus einer Fabrik mehrere Messingrohre und Schlegelstücken entwendet und dann einen Mitarbeiter wegen Diebstahls sowie eines Rohrodentendehlers wegen Schleichers denunziert. Das Gut, das dem Arbeiter nur ein Hauptdiener zu einer Woche Gefängnis und sprach die beiden Mitangeklagten frei.

Beil ist ein krankes Pferd zum Stehen benommen hatte, war ein heftiger Delonon wegen Tierquälerei, wegen Weisheit dazu ein Geschädigter von ihm angeklagt. Regierer erklärte, unter dem Joche Joange keine Dientlerer gehandelt zu haben. Ein Vollst. hat sich, das krankes Pferd lähmt, sei bald um und genadte den Eigentümern eines Jüglers nicht. Der Delonon wurde zu sechs Mark Geldstrafe verurteilt, der Geschädigter kam mit drei Mark davon, da er in einer Notlage gehandelt habe.

Beil ist ein Drohnenfuhrewert und beaufichtigt hat, einen gefassten hat, ein Drohnenfuhrewert ein Strafmandat über drei Mark. Er bestrafte gerichtlich, Unterbindung, da er sein Geschir nur auf einige Minuten verlassen habe. Das Gericht befähigte aber das Strafmandat.

Das Verfahren eingestellt wurde in der Sache gegen einen Landwirt von Bruders, der unbedingt einen Weg in der Hufe Gasse umgepflegt haben sollte.

Freie ist ein Arbeiter, der ein Arbeiter, der im Privatvermögen von einem Kollegen wegen Verleumdung beklagt worden war. Der Beklagte hatte gesagt, der Kläger wäre (so habe man ihm berichtet) während seiner Krankheit im Spillotheater gewesen. Die Angabe war unwichtig; aber die Freisprechung erklärte, weil die Mitteilung in Wahrnehmung von Krankheitsinteressen geschehen war.

Kriegsgericht der 3. Division

Salle, 20. Mai.

Wegen Verleumdung eines Vorgesetzten, seines Hauptmanns, war der Richter Koch vom Infanterie-Regiment Nr. 98 (Eitelberg) angeklagt. Er hatte Witte April d. J. einen anonymen Brief an seinen Battalionkommandeur geschrieben, in dem er sich darüber beklagte, daß zwei Richter nicht bestraft worden seien, die ebenfalls zu spät in die Kasernen kamen, während er aus einem gleichen Anlaß Strafe erlitten habe. Die Beweisnahme ergab aber, daß die beiden Richter doch bestraft worden sind. Koch hat aber davon keine Kenntnis gehabt, weil er, als der Hauptmann die Strafen ankündigte, zum Scheibenausschleichen kommandiert worden war. Es lag somit keine Verleumdung wider besseres Wissen und auch keine verkehrliche Verleumdung vor. Der Angeklagte wurde aber wegen Verleumdung in Verbindung mit einer Denunziation zu 28 Tagen Arrest verurteilt.

Wegen Fahnenraub in Verbindung mit Verleumdung von Dienstgegnern, Diebstahl und Verleumdung eines Kollegen Namens war der Musiker Max u. n. von der ersten Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 98 in Dessau angeklagt. Der Mann stammt aus einem Dorfe bei Chemnitz, ist von Reichs-Schlossmeister und wurde im Oktober 1905 Soldat. Am 13. Mai 1905 — eines Sonntags — ließ er von der Truppe weg, weil er vorher von Kameraden mißhandelt und von seinem Vorgesetzten in entwürdigender Weise behandelt worden sein will. Einige „alte Männer“ hätten ihn ab und zu getreten, sowie mit der Klopfleithe mißhandelt und der Unteroffizier Steinmetz habe ihm eines Tages in der Stunde herumgeführt, weil er Rüsse hatte. Er habe einen Scheinbescheinigung anfragen müssen, daß er Rüsse habe. Er habe sich deshalb gekümmert. Der Angeklagte soll häufig unfauber gewesen sein und sich lächerlich geführt haben. Er hatte nach seinem eigenen Geständnis die Truppe verlassen, um nicht weiter zurückzuführen, war ziemlich zwei Jahre fortgeblieben, stellte sich aber am 4. April d. J. wieder zum Eintritt in den Dienst. Von Dessau ging er zunächst nach dem Dorfe Hohenortz in Anhalt, wo er in einem Gutshofe, in dem er Weisheit wußte, zwei Stallweiseren Kleidungsstücke im Werte von 50 Mk. und 6 Mk. Parzel erwehnen. Er hatte die Schneiderin in der Wengenmünne angeklagt, als er Schneiderin zum Meßlen des Viehes opagamen waren. Seine Dienstfächer und Dienstgegenstände verlor er, nachdem er die Richterfächer angezogen, bei Stummendorf in einem Weizenfeld. Dann ging er nach Wöthen, von dort nach Raasdorf und nahm schließlich auf dem Schloß Rönitz bei Reitzsch als Stallweiser Verleumdung. Er hatte sich bei dem Namen Rönitz, Wöthen, erwehnt, als er in der Abteilung wieder ziemlich abgerufen war anderen Stallweiseren nochmals Kleidungsstücke. Dann

durchfalls er Sackeln, was er auf einem Gute 1/2 Jahr und auf einem anderen 1/4 Jahr arbeitete. Er meint, er hätte sich schon selber als am 4. April d. J. seinem Hauptmeister freigegeben, wenn der Gutsherr ihn hätte freigegeben, so hätte ihn freigegeben hätte. Seine Ungehorsamkeit, die vor dem Defertieren bei den Kameraden Mißfallen erregt hatte, sei darauf zurückzuführen gewesen, daß er an einem Hofaufschlag gelitten habe, der durch Aufschütteln entstanden sei. Der Herr habe er aber doch nicht gekannt. Die früheren Kameraden, die er nicht gekannt, brachten ihm wesentlichen die Aufgaben des Angefallenen. Der Angefallene wurde dem Strafamt gemäß zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Als Strafmittel wurde bei der allgemeinen Untersuchung befristet, daß der Angefallene in einschüchternde Weise von dem Unteroffizier behandelt worden sei.

Wegen Eigentumsvergehen und anderer Straftaten wurde am 13. Mai ein Musiker vom Infanterie-Regiment Nr. 79 in Verbindung zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis mit Nebenstrafen verurteilt. Er wurde damals ein Fall verurteilt, nach dem der Beschuldigte einem Kameraden aus dem beschlossenen Spinde am zweiten Oktober eine Weisheit weggenommen haben sollte. Der Angefallene, der sich schon häufig vergangen hat, ist ein Probuß seiner Erziehung. Er wurde freigegeben, wegen dieses Diebstahls noch zu einer Strafbüße von drei Monaten verurteilt. Er hat nun ein Jahr und sechs Monate Gefängnis zu verbüßen.

Volkswirtschaftliches.

Ueber die Lage des Eisengewerbes äußert sich der dieswöchentliche Bericht der Düsseldorfischen Mitteilungen für den Eisenwarenahandel. Die unfeindliche Stimmung behält noch immer die Oberhand. Das Eisen aber auch nicht anders sein, solange der eigentliche Geschäftverkehr sich im engsten Rahmen abspielt. Man beobachtet allenthalben fast peinliche Zurückhaltung in der Erwartung, daß bald eine Änderung der Verhältnisse eintreten werde. Was uns immer noch mit banger Sorge erfüllt, das ist der zunehmende flache Unterschied zwischen den Preisen und Rohmaterialien und der fertigen Erzeugnisse. Die Preispolitik der großen Verbände findet jetzt fast allgemeine Beurteilung. Das Rohmaterial hat zwar in seinem letzten herausgegebenen Jahresbericht versucht, seine Preispolitik zu rechtfertigen, aber man kann nicht sagen, daß dem Sinnbild dieser Versuch gelungen ist. Der Sturmhauf gegen die hohen Rohpreise wird sich daher auch nicht sobald legen, zudem auch die reinen Holzwerke einen neuen Vorstoß gegen die Synthalen-Preispolitik unternehmen haben. Auf dem Stablenmarkt ist ein weiterer Rückgang der Preise zu beobachten. Der Grund hierfür ist wohl in der Tatsache zu suchen, daß die geplante Preisvereinbarung nicht zustande gekommen ist und daß Ausschichten einen Stablenmarkt in sein Leben zu rufen, vollständig gescheitert sind. Vom Drahtmarkt lauten die Berichte durchweg ungünstig. Das Rohmaterial kann im Anlande noch als befristend gelten. Bei den Eisengießereien hält sich Nachfrage und Verlehr in engen Grenzen, so daß das Arbeitsergebnis allgemeiner wird.

Gewerkchaftliches.

Ueber den Reinerwerb in Wänden wird gemeldet: Im Hauptrestaurant der Wändener Ausstellung, die am Sonnabend eröffnet wurde, traten 150 Köchler in den Ausstand. Die Köchler, die horrende Wäschergebühren an einen Stellenvermittler bezahlen mußten, haben beim Engagement einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie 1/2 Prozent der Bruttoeinnahme für Schuh- und Putzgebühren an den Restaurateur täglich abzuliefern haben. Der Restaurateur Feilend hat aber beim Eintritt der Leute diese Bestimmung im Gegenzug willfährig auf 1 Prozent erhöht; die weiteren haben die Köchler täglich 10 Pf. für die Aufschaltung ihrer Schuhe, 10 und 20 Pf. für die Benutzung des Koflets und noch eine Menge sonstiger Ausgaben zu leisten, was für die schätzungslose Aufstellungsberechnung insgesamt die Summe von 30 000 Mark ausmacht, während Feilend nach nur 20 000 Mark Wagt an die Aufstellungsgewinnung zu zahlen hat. Am Wüest herbst eine bezügliche Willkürhaftigkeit, daß es wiederholt vorkam, daß die Köchler bis zu 6 Mark darauf bezahlen mußten. Die Behandlung der Angestellten durch Feilend und seine Direktoren ist die denkbar schändliche. Ausbrüche wie Gunde, Neben sind an der Tagesordnung. Eine Kommission, die bei Feilend vorstellig wurde wegen Verleumdung dieser Willkür, wurde bereits abgemittelt, worauf sämtliche Köchler in den Streit traten.

Eine feste Streikbrotherfahre. Am 1. Juni 1905 in Magdeburg ein Tischlermeister ausbrach, arbeitete der unorganisierte Tischler August Reubauer weiter. Das Beendigung des Streiks trennte Reubauer gegen den Holzarbeiterverband eine Entschuldigungsfrage auf 137 50 Mark an. Er behauptete, in einer Versammlung des Holzarbeiterverbandes und später auch an anderen Orten sei erklärt worden, daß man die Streikbrecher aus der Arbeit bringen würde, sobald die Tischlermeister wieder in voller Arbeit ständen. Besonders war man ihn, Reubauer, aufs Korn nehmen worden. Die dahingehende Tätigkeit des Bevolmächtigten des Holzarbeiterverbandes habe denn auch zur Folge gehabt, daß er mehrfach seine Arbeit bei verschiedenen Meistern verloren und andere bauende Arbeit nicht wieder gefunden habe.

Das Landgericht Magdeburg wie Reubauer mit seiner Klage ab das Oberlandesgericht Raumburg hat sich dieser Entscheidung angeschlossen. Der Kläger habe nicht nachzuweisen vermocht, daß der Bevolmächtigte des Holzarbeiterverbandes gegen die guten Sitten verstoßen habe, obwohl in einigen Fällen festgesetzt worden sei, daß er, Kläger, infolge der Tätigkeit des Bevolmächtigten seine Arbeit wieder ausgeben mußte. Daraus lasse sich zwar entnehmen, daß dem Kläger die Verwertung seiner Arbeitskraft erschwert worden sei, aber die Erschwerung seiner Tätigkeit beruhe auf einer Verletzung seiner aus dem Verhältnis seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit gleichsam. Besonders befristet werde das durch das Reuigen eines Tischlermeisters, der Reubauer vier Monate befristete und nur entließ, weil er oft zur Arbeit zu spät kam und zu spät kam. Reubauer's Klage sei daher ungesühnt und infolgedessen abzuweisen.

Ausländische Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft.

I.

Was hat die Lage über sich eine immer härtere Nachfrage nach ausländischen Arbeitern seitens der deutschen Landwirtschaft und der mit ihr eng verknüpften landwirtschaftlichen Industrie festgestellt. Das liegt aber nicht vornehmlich in den Anforderungen des Lebens in den Städten vornehmlich, sondern auch hier ist das eigene Maß der Erhaltungswirtschaft, die Ursache. Die Hauptursache liegt wohl daran, daß infolge der in den letzten Jahrzehnten völlig veränderten Betriebsweise, durch Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen usw. auf den mittleren und großen Gütern den Arbeitern nicht für das ganze Jahr Gelegenheit geboten ist, auf den Gütern bzw. in der landwirtschaftlichen Industrie tätig sein zu können.

Dazu kommt, daß den großen und mittleren Gütern nicht daran liegt, das kleinere Grundbesitz, die nebenbei noch als Nebenerwerb tätig sein können, neben ihnen bestehen, wie es früher der Fall war. Man ruhet vielmehr sein Bestehen durch Ankauf der kleineren Besitztümer ab, oder bestanden ihm durch Veräußerung gemungen, ihre Besitztümer zu verkaufen. Man macht jedoch die kleinen Besitztümer zu Kolonialen, Neues Bestehen zu erwerben ist infolge der erhöhten Grund- und Bodenpreise einem Abkühlung von Kleinbauern aber nicht möglich. Andererseits ist die größte landwirtschaftliche Industrie, die Zuckerfabrikation, ja auf nur wenige Monate zusammengebrochen, während welcher Zeit eine große Anzahl Arbeiter, sowohl während des Anbaues der Zuckerrüben als auch während der Verarbeitung derselben, benötigt wird, die dann nach Beendigung der Saison wieder beschäftigungslos sind und diese benötigte große Anzahl Arbeiter kann unter solchen Verhältnissen gar nicht durch die einheimischen wenigen Landarbeiter gestellt werden.

Die zweite Hauptursache liegt aber wohl daran, daß heute der ländliche Arbeiter immer noch, trotz der Erwerbsfreiheit, unter einem Ausnahmestand leidet, das ist die Verweigerung der Koalitionsfreiheit und die bestehende Fixität der Lohn- und Lohn. Alles das zusammengekommen bewirkt eine allgemeine große Landflucht, denn kein ländlicher Arbeiter mit gefunden Sinnen will mehr unter den alten „patriarchalischen“ Verhältnissen schmachten, wenn er sieht, wie der städtische Industriearbeiter mit der Koalitionsfreiheit, sondern neben bedeutend besserer Lebenshaltung auch eine viel kürzere Arbeitszeit hat.

Denn das eine muß man doch zugeben, während früher der ländliche Arbeiter mit Hilfe seines kleinen Bestehens ein auskömmliches Leben, wenn auch bei langer und anstrengender Arbeit, führte und führen konnte, ihm heute nur die lange Arbeitszeit gebietet ist. Seine Lebenshaltung ist heute eine viel kümmerlicher als die der Industriearbeiter, und während früher der ländliche Arbeiter mit Verdichtung auf den Industriearbeiter herabstiege, ist es heute gerade umgekehrt. Heute ist der Landarbeiter der behauerntestere Kolonialarbeiter.

Mit Hilfe der ihm zugehenden Koalitionsfreiheit, von der er reichlichen Gebrauch gemacht hat, hat sich der Industriearbeiter eine Stellung erkämpft, auf die der ländliche Arbeiter nur mit Leib und Gehnütz herankommen muß. Dazu kommt, daß es dem Industriearbeiter möglich ist, seine Allgemeinbildung zu heben, sich geistige Genüsse zu verschaffen, die dem ländlichen Arbeiter verschlossen bleiben. Denn den ländlichen Grundbesitzern liegt nichts an gebildeten, aufgeklärten Arbeitern. Wie ihnen heißt es vielmehr: je dümmere, desto williger und billiger, deshalb auch das Verleihen der Agrarier, die Schule auf einem möglichst tiefen Niveau zu erhalten, von Weiterbildung durch Fortbildungsschulen usw. gar nicht zu reden.

Und so ist es kein Wunder, wenn der so stiefmütterlich behandelte Landarbeiter dem „Zug nach der Stadt“ Folge leistet, wozu außerdem die allgemeine Weisheit noch ihr gerüttelt hat. Gerade bei dieser Zeit, gerade bei dieser Zeit, wo die Agrarier die feste Stütze finden, trägt am meisten mit dem Zug nach der Stadt bei. Denn ein sehr großer Prozentsatz ländlicher Soldaten, die das Stablen während ihrer Dienstzeit kennen gelernt haben, geht nach vollendetem Dienst nicht wieder auf das Land zurück, sondern bleibt in der Stadt. Dem werden auch die jetzt geplanten Verträge über den „Zug des Landarbeiters“ in den Kasernen nicht abhelfen.

Allen diesen und noch anderen, hier nicht zu erörternden Gründen ist der Arbeitermangel auf dem Lande schon seit Jahrzehnten ein chronischer. Dem hilft auch der neuerlich gezeigte Versuch nicht ab, entlassene Strafgefangene auf das Land zu verpflanzen oder wie man es hier in Halle versucht, junge arbeitslose Industriearbeiter für die Landarbeit zu gewinnen. Einestells sind diese Arbeiterkategorien nicht fruchtig genug, die ankommende Landarbeit zu vertreten, andererseits werden sie bei langer Arbeitszeit, der oftmals nichts weniger als guten Behandlung und Wertschätzung keinen Gehnütz abgeben und die so Hinflucht auf das Land verpflanzte Arbeiter werden sobald wie möglich wieder den ländlichen Staub von ihren Holzangestoffen abschütteln und in die Stadt zurückkehren, wo sie wenigstens freie Menschen sind.

Das würde besser werden, wenn man den ländlichen Arbeitern die Koalitionsfreiheit gewährte, sie von den verfluchten Gebundenheiten befreite und ihnen einen halbwegs anständigen Lohn und eine nicht zu lang bemessene eng abgegrenzte Arbeitszeit gewährte würde.

Davon wollen aber sowohl die Agrarier wie auch die agrarischen Industriellen nichts wissen, das haben sie ja bei der Verdrängung des Reichsvereinsgesetzes bewiesen, als die Sozialdemokraten den Antrag stellten, durch das Reichsvereinsgesetz die Gebundenheiten aufzuheben und den Landarbeitern die Koalitionsfreiheit zu gewähren. Und die jetzt bei der Landarbeit wieder so häufig rechtlichen Vorurteilen aller Kategorien haben seit mit in die Wälder gehen und alle bestmöglichen sozialdemokratischen Ansprüche niederhalten sollen, nur um mit bei der Regierungsmehrheit bleiben zu können. Das Prinzip ist ja in den liberalen Gebirgen, wenn es gilt, regierungstreu bleiben zu können.

Infolge des chronischen Arbeitermangels ist man nun auf dem Lande dazu gekommen, ausländische Arbeiter zu importieren.

mit Patenthülsengetriebe,
Lautecken, Luftschnäuche, sowie sämtliche Zubehöreile
kauft man am besten und billigsten nur in der
Solidarität Fahrrad-Industrie Berlin,
Vertreter: **Sto Stahl** Halle a. S.,
Raffineriestr. 19.

!Rosfleisch!

Diese Woche wieder ff. Alles übrige wie bekannt nur deilikal bei
A. Thurm,
Reilstrasse 10.

Arbeits-Mädchen
suchen Kallbrau & Pinner,
Seilstrasse 22.

Freitag
und
Sonnabend

Lebensmittel

Freitag
und
Sonnabend

Sowelt Vorrat.

Sowelt Vorrat.

- Schinkenspeck mager 95 Pf.
- Braunsch. Mettwurst 95 Pf.
- Geräuch. Landspeck 62 Pf.
- Thür. Blutwurst 45 Pf.
- Thür. Cervelatwurst 1 05
- „Landleberwurst 50 Pf.

Stachelbeeren 24 Pf.

- Wurstschmalz 38 Pf.
- Edamer Käse 65 Pf.
- Gebr. Kaffee 1/2 34 Pf.
- Haferkakao 1/2 34 Pf.
- Haferflocken 28 Pf.
- Hafermehl 25 Pf.

Cacao 1 05
garantiert rein
Pfund

- Maccaroni Batet 16 Pf.
- Kartoffelmehl 13 Pf.
- Maismehl 23 Pf.
- Puddingpulver 5 Batet 20 Pf.
- Rote Grütze 4 Batet 20 Pf.
- Eis-Pulver ausbreichend zu 5 Batet 15 Pf.

Zitronen 10 Pf.
5 u. 3 Stück

- Himbeersyrup 32 Pf.
- Marmelade 22 Pf.
- Preiselbeeren 35 Pf.
- Aal in Gelee Dose 42 Pf.
- Hering in Gelee Dose 35 Pf.
- Appetit-Sild Dose 25 Pf.

Salat-Gurken 18 Pf.
Stück 30

- Perthobben 2 Dose 35 Pf.
- Erisen 2 Pfund-Dose 32 Pf.
- Muskat-Birnen 2 Pf. Dose 58 Pf.

Zeit.

Hamburger Fischhalle.
Größtes Fisch-Exportgeschäft
am Plage.
Große Auswahl in feischen
Geschieben zu billigen Tages-
preisen. N. Mädelwaren, tägl.
3-4 mal frisch, direkt aus der
Mädelerei eintreffend.
Beste Beaugouelle f. Sandler.
Makulatur verkauft die
Genossenschaftsdruckerei.



Nordsee-Halle.

Seefische
sind im Sommer ebenso tadel-
los frisch zu haben wie im
Winter.
Von frischer Sendung
empfehlen wir:
H. Rabeljan im Anchnitt
p. Bld. 18 Pf.
H. Seelach im Anchnitt
p. Bld. 18 Pf.
H. Schellisch im Anchnitt
p. Bld. 25 Pf.
Ia. Heigel, Schellisch,
groß p. Bld. 40 Pf.
Ia. Heigel, Schellisch,
mittel p. Bld. 30 Pf.
Ia. Heigel, Schellisch,
Bertons p. Bld. 25 Pf.
Bratichschiff p. Bld. 18 Pf.
Anruchan p. Bld. 10 Pf.
Kotletten, bratfertig
p. Bld. 25 Pf.
Katernfisch-Räucher.
p. Bld. 50 Pf.
Nungen, Ia., große
helle p. Bld. 50 Pf.
Schollen, ff. mittelgroße
p. Bld. 40 Pf.
Bratichschiff p. Bld. 25 Pf.
Sander, Ia. Qualität
p. Bld. 60 Pf.
Zitel-Sander, feintier
p. Bld. 80 Pf.
Steinbutt, Ia., über 3 pfund.
p. Bld. 120 Pf.
Steinbutt, Ia.,
bis 3 pfund. p. Bld. 90 Pf.
H. Seilbutt im Anchnitt
p. Bld. 80 Pf.
Lebende Spieckfische
p. Bld. 100 Pf.

Nordsee-Halle

der
Deutschen Dampfscherelei-
Gesellschaft „Nordsee“,
Große Ulrichstraße 58.
Telephon 1275.

Eigener Seehafen.

Naumburg-Weissenfels-Zeit.

Zur Landtagswahl

Öffentliche

Volksversammlungen

am Sonntag den 24. Mai
nachmittags 3 Uhr:

Zipsendorf, im Gasthof des
Herrn Bannack.

Wildschütz, im Kap der
guten Hoffnung.

Trebnitz, im Restaurant des
Herrn Bötcher.

Nachmittags 4 Uhr:

Mannsdorf, im Gasthof des
Herrn Weber.

Abends 7 Uhr:

Osterfeld, im Gasthof
Zur Sonne.

Oberwerschen im
Kasino.

Zagesordnung in allen Versammlungen:
Die Landtagswahl und die Arbeiterschaft.

Aufstellung von Wahlmännern u. Verschiedenes.
Referenten: die Genossen Kämpfe, Windan und
Leopold-Beiß, Geppert und Kiesel-Weissenfels
und Burgau-Nue.

Freie Diskussion für Jedermann.
Entree drei Person 10 Pf.

Alle Männer und Frauen sollen kommen.
Der Vorstand des sozialdem. Vereins.

Sozialdem. Verein Rehmsdorf.

Sonntag d 24. Mai nachm. 3 Uhr, beim Gen Winter (Windmühle)
Versammlung.

Zagesordnung: 1. Das neue Vereinsgesetz. 2. Die
Landtagswahl und Aufstellung eines Wahlmannes. 3. Wahl-
tügen der bürgerlichen Parteien. 4. Vergütungen u. Verdienendes.
Es ist Pflicht jedes Genossen, zu erscheinen. 2. Vorstand.

Soziald. Verein Zangenberg.

Sonnabend, den 23. Mai abends 8 1/2 Uhr im „Kasino“
Versammlung.

Bahrl. Erscheinen der Mitglieder erwartet Der Vorstand.

Verband d. Steinsetzer u. Berufsgenossen Deutschlands.

Sonntag, den 24. Mai nachmittags 3 Uhr in Steinerts
Restaurant, Weberstraße
öffentl. Versammlung.

Referent: Paul Schone, Gollz.
Alle in diesem Besuche beschäftigten Arbeiter sind hierau
dringend eingeladen. Kollegen, sorgt für starken Besuch der Ver-
sammlung!
Der Vorstand.

Raucht Solid Solidarität-

Extra Qualität 10 Stck. 25 Pfg.
in Spezial-Geschäften zu haben.

Hamburger
Engros - Lager
Leopold
Gr. Ulrichstr. 60/61.

Nussbaum

Halle a. S. Barfüßerstr. 3/5.

Turnverein Fichte

Halle u. S. u Umgeg.
(Mitgl. d. Arb.-Turnerb.)
Sonnabend den 23. Mai
im Volkspark
15. Stiftungs-Feler
der Arbeiter-Turnbewegung
in Halle a. S., verbunden mit
turnerischen Ausflügen im
Festlande (Bundesvorsitzender)
u. Ball mit freier Nacht.
Geehrte Arbeiterschaft, Freunde und Gönner heisst
herzlich willkommen
Der Festausschuss.

Sozialdem. Verein Falkenhain.

Sonntag, den 24. Mai nachmittags 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“

Mitglieder - Versammlung.

Der Vorstand.
Verein Gesundheitspflege Zeit (E. V.)
Freitag, den 22. Mai 1908 in der „Zentralhalle“
Vortrag u. Monats-Versammlung.
Thema: „Gehirn- und Kopfbildung in ihren Beziehungen
zu Charakter und Talent.“
Nach dem Vortrage öffentliche Charakter-Beurteilungen, durch
viele große Vorträge erläutert. Eämliche Ausführungen sind in
erzählerischem und wissenschaftlichem Sinne gehalten. Für Eltern
höchst interessant und belehrend.
Erscheinen sämtl. Mitglieder erwünscht. Der Vorstand.

Allg. Konsumverein für Mühlberg a. E. und Umgegend (E. G. m. b. H.)

Sonntag, d. 31. Mai nachm. 3 Uhr im Gasth. „Preuss. Hof“
General-Versammlung.

Zagesordnung: 1. Vierteljahrsbericht. 2. Ber-
richt vom Unterbandtag. 3. Ergänzungswahl zum
Aufsichtsrat. 4. Beiträge und Verschuldendes.
Gustav Klabe, Vort. des Aufsichtsrates.

— Luckenau. —

Freitag d. 22. Mai abends 8 Uhr nur für Damen, und
Sonntag d. 24. Mai abends 8 Uhr nur für Herren

Lichtbilder-Vorträge

des Schriftstellers Rich. Hase aus Berlin über: Das Geschichts-
leben und seine Folgerscheinungen. Nur für Gewandige.
Eintritt 20 Pf. — Die zur Vorbereitung kommenden über
100 Lichtbilder sind 3 Meter groß und in freier wissenschaftlicher,
naturwahrer Ausführung von ersten Künstlern angefertigt. Für
flare, scharfe, 3 Meter große Lichtbilder wird garantiert.

Meuselwitz!

Sonnabend, den 23. Mai im Gasthof „Zur Weintraube“
grosser öffentlicher Frauen-Vortrag.

von Herrn R. Heise, Berlin, über:
„Das Geschichtsleben und seine Folgerscheinungen.“
Erläutert durch hunderte 3 Meter große Lichtbilder.
Zu diesem hochwissenschaftlichen Vortrage ladet die werten
Frauen freundlichst ein Das Gewerkschaftskartell.
Anfang 1/2 Uhr. — Entree 20 Pf.

Zeit. Zeit.

„Preussischer Hof“.

Sonnabend, den 23. Mai 1908, abends 8 1/2 Uhr
Osterländer Sänger.

Höchst amüsantes, reichhaltiges Programm.
Karten im Vorverkauf 40 Pf., sowie Familienkarten
3 Stück — 1 Mark sind in den Bilgarengeschäften der Herren
Hans Mathes, Meier, Selme, Schick, Zinne u. im Preussischen
Hof zu haben. — An der Kasse 50 Pf.
Nach dem Konzert: **BALL** (Stadt-Orchester).

Anfichts-Postkarten

empfeht
die Selbstbahnnd.
Jeden Freitag:
Schlachtestef.
W. H. Nagel,
Glauchauerstraße 28.
Jeden Freitag:
Schlachtestef.
J. Bauso,
Koboltenweg 30.
Jeden Freitag:
Schlachtestef.
W. H. Nagel,
Unterplan 7.

Meine Damen,

wollen Sie sich einen schönen
Zopf unterlegen oder
Stirnfrisur zu-
legen, dann wenden Sie sich bitte
an meine Firma, denn sämtliche
künstlichen Haararbeiten werden von
mir selbst aus reinen Damenhaar
gearbeitet; teile auf selbige lang-
jährige Garantie auf Goldarbeit bei
Farbe. Jede künstliche Haararbeit
wird auf Wunsch von eigenem aus-
gewählten Haar gearbeitet. Verlang
genau nach Einlegung einer Garantie-
Zahle höchste Preise für aus-
gezeichnetes Damenhaar.

Galtesche Zopffabrik

die
Otto Siebert,

Spezialist für Haarpflege,
nur Leipzigerstraße 33.

Grammophone

Platten und

Walzen

in reichhaltigster Auswahl
bei

Albert Hoffmann,

am Riebeckplatz.

Schwapp

tüft sich, Kopfstände u. deren Wert
a. H. 60 Bgr. nur bei
Ernst Flecher, Döringawinger 1.

Echte Solinger Stahlwaren,

Beste u. in jeder Preislage.
Haarschneidemaschinen v. 3 M. an
empfeilt C. Fross,
Gr. Ulrichstr. 37. Gold-Schiffch.

Schlachtestef.

Fr. Peters,
Münchendorferstr. 27.
Freitag
Schlachtestef.
G. Gerig, Straße 3.
Don 4 Uhr an frische Wurst
im 2. Geidalt Ruhgasse 5.